



Graz, 27.01.2009

Hans-Weitgasser-Preis 2009 der Wissenschaftlichen Vereinigung der Steirischen Dermatologen

Gemäß Beschluß der Generalversammlung der *Wissenschaftlichen Vereinigung der Steirischen Dermatologen* wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Dermatologie und Venerologie seit 1995 alle zwei Jahre ein Förderungspreis zur Verfügung gestellt. Der Förderungspreis ist in Erinnerung an den Mitbegründer der Vereinigung „Hans-Weitgasser-Preis“ benannt und soll, den Intentionen der Vereinsgründer entsprechend, für wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden, die sich mit praktisch relevanten und der Weiterbildung dienenden Themen in der Dermatologie und Venerologie befassen.

Der Preis ist mit € 2.000,- dotiert und wird heuer zum achten Mal ausgeschrieben.

Es gelten folgende Ausschreibungsbedingungen:

1. Der/die BewerberIn muß österreichische(r) StaatsbürgerIn und Mitglied der *Wissenschaftlichen Vereinigung der Steirischen Dermatologen* sein.
 2. Jeder/jede BewerberIn kann nur eine Arbeit für den Preis einreichen.
 3. Der/die BewerberIn muß ErstautorIn und darf nicht älter als 40 Jahre sein.
 4. Es können nur Arbeiten mit klinischer Relevanz und der Weiterbildung dienenden Themen auf dem Gebiet der Dermatologie und Venerologie eingereicht werden, die noch nicht oder nicht länger als ein Jahr vor dem Datum der Ausschreibung im Druck erschienen sind. Bei einer bereits zur Publikation eingereichten Arbeit darf der Annahmeterrin nicht länger als 18 Monate zurück liegen.
 5. Die Arbeiten müssen das Ergebnis eigener wissenschaftlicher Tätigkeiten bzw. Untersuchungen sein, die in Klinik, Praxis oder anderen mit Dermatologie und Venerologie befassen Institutionen durchgeführt worden sind.
 6. Bei einer durch eine Arbeitsgruppe verfassten Arbeit ist nur der/die ErstautorIn zur Einreichung berechtigt. Ihm/ihr wird auch im Falle der Zuerkennung der Preis übergeben. Dem/der EmpfängerIn steht es frei, die übrigen Autoren am Preis zu beteiligen.
 7. Der/die BewerberIn muß eine schriftliche Erklärung beischließen, dass sämtliche an der Arbeit beteiligten MitarbeiterInnen genannt sind und die Arbeit bei keiner anderen Ausschreibung präsentiert wurde oder zur Zeit eingereicht ist.
 8. Die Bewerber werden gebeten, ihre Arbeiten in 8-facher Ausfertigung, davon 7 Exemplare ohne Namensangabe, in einem verschlossenen Kuvert mit Angabe eines Kennwortes an die Sekretärin der Vereinigung zu senden.
- Der Schlußtermin für die Einreichung ist der 31. August 2009 (Datum des Poststempels).**
9. Die Entscheidung zur Prämierung trifft eine Jury, die aus dem Vorstand der Vereinigung besteht. Die Zuerkennung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.
 10. Die prämierte Arbeit und der/die AutorIn werden entweder bei der Herbstsitzung oder bei der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben, bei der auch die Überreichung des Preises erfolgt.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für den Vorstand der Wissenschaftlichen Vereinigung der Steirischen Dermatologen,

Doz. Dr. Ingrid Wolf
(Sekretärin)

Ao. Univ.-Prof. Dr. R. R. Müllegger
(Obmann)